

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den Bebauungsplan Nr. 90.2

"AirportPark FMO – östliche Erweiterung"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90.2 "AirportPark FMO – östliche Erweiterung" wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Beschluss lautet wie folgt:

„I. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90.2 „AirportPark FMO – östliche Erweiterung“ wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

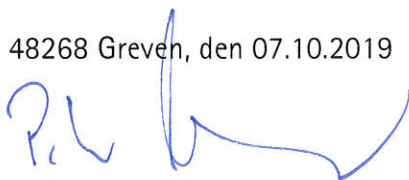
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

III: Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen."

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

48268 Greven, den 07.10.2019



Peter Vennemeyer
Bürgermeister

GELTUNGSBEREICH

Bebauungsplan Nr. 90.2 "AirportPark FMO - östliche Erweiterung"

ohne Maßstab
14.08.2019

rück

